

Luzern, 27. August 2024

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 205**

Nummer: A 205  
Protokoll-Nr.: 886  
Eröffnet: 07.05.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Bucher Markus und Mit. über vereinfachte administrative Abwicklungen beim Bezug von Ergänzungsleistungen**

Zu Frage 1: Wie viele Personen beziehen im Kanton Luzern Ergänzungsleistungen?

Von den 17'709 anspruchsberechtigten Personen im Jahr 2023 bezogen zwei Drittel eine Altersrente und ein Drittel eine IV-Rente. Insgesamt 3'857 Personen oder gut ein Fünftel der EL-beziehenden Personen lebten in Heimen. Entsprechend der demografischen Entwicklung der letzten Jahre steigt die Zahl der Personen mit Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV kontinuierlich an, während jene der Personen mit EL zur IV leicht sinkt.

Zu Frage 2: Wie hoch ist das gesamte Steueraufkommen aller Personen, die EL beziehen?

Gemäss Statistik zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte 2021 (aktuellste Datenbasis) hat LUSTAT Statistik Luzern das Steueraufkommen der Haushalte mit einer EL zur AHV berechnet. In diesen gut 9'000 Haushalten lebten gut 13'000 Personen; sie trugen 16,4 Millionen Franken oder 0,6 Prozent des gesamten Steuerbetrags im Jahr 2021 bei.

Zu Frage 3: Wie wird die Entwicklung bei der Anzahl Personen, die EL beziehen, eingeschätzt, das heisst, wird eher damit gerechnet, dass diese Anzahl aufgrund der Demografie oder der «Altersarmut» steigt oder aufgrund von gut situierten Rentnern eher abnimmt? Gibt es dazu Studien bzw. Statistiken?

Unter der Annahme unveränderter rechtlicher Rahmenbedingungen und der in den letzten Jahren beobachteten Veränderungen der finanziellen Situation der Rentnerinnen und Rentner im Pensionsalter wird die Zahl der Personen mit EL zur AHV aufgrund der demografischen Entwicklung weiter steigen.

LUSTAT Statistik Luzern veröffentlicht regelmässig Analysen zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte. Die im Jahr 2024 veröffentlichte Publikation legt einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der finanziellen Ungleichheit (vgl. [Link](#)). So ist die Einkommensungleichheit zwischen den Rentnerhaushalten deutlich grösser als jene von Erwerbshaushalten. Im untersuchten Zeitraum 2010 bis 2020 nahm die Ungleichheit jedoch für beide Haushaltstypen zu.

2020 gab es im Kanton Luzern rund 48'300 Rentnerhaushalte (2010: 38'100). Diese erzielten ein mittleres frei verfügbares Äquivalenzeinkommen von rund 23'400 Franken (2010: 23'000 Fr.).

Für die Entwicklung der Zahl der anspruchsberechtigten Personen für EL zur AHV ist die Entwicklung der einkommensschwachen Haushalte von Interesse: 2010 hatte die einkommensschwache Hälfte der Rentnerhaushalte noch 20,7 Prozent des Gesamteinkommens aller Rentnerhaushalte erzielt; bis 2020 sank dieser Anteil um 1,5 Prozentpunkte auf 19,2 Prozent. Noch deutlicher ist die Ungleichheit beim Vermögen, wobei auch diese von 2010 auf 2020 zugenommen hat. Zwischen dem Einkommen und Vermögen besteht ein deutlicher Zusammenhang. Lediglich 1,4 Prozent der Erwerbshaushalte verfügten 2020 über ein tiefes Einkommen (1. Einkommensquintil) bei gleichzeitig hohen Vermögenswerten (5. Vermögensquintil).

Die Studie untersucht auch die Wirkung der staatlichen Transfers. Bei den 65- bis 79-Jährigen reduzierten die bedarfsabhängigen Sozialleistungen (grossmehrheitlich EL) die Armutsquote 2020 um 4,6 Prozentpunkte auf 0,9 Prozent. Bei den Über-79-Jährigen betrug die Reduktion 4,0 Prozentpunkte auf 1,0 Prozent. Damit ist die Quote nach Transfers bei den Altersgruppen im Rentenalter im Vergleich zu den anderen Altersgruppen besonders tief (Durchschnitt aller Altersgruppen: 3,6%).

Zu Frage 4: Gibt es Erfahrungswerte, wie viele Personen wieder aus der Auszahlung von EL entlassen wurden, zum Beispiel aufgrund von Erbschaft oder Schenkung? Wie sehen diese Zahlen aus?

Unterschiedliche Gründe führen zu einer Ablehnung. Die Gründe werden schweizweit jedoch nicht statistisch erfasst. Schätzungsweise 1'100 der laufenden Fälle hat WAS AK im Jahr 2023 im Zuge einer Neuberechnung abgelehnt respektive eingestellt (exkl. Todesfälle).

Zu Frage 5: Welche zusätzlichen Informationen enthält die Steuererklärung gegenüber der Erklärung der EL? Welche Auswirkungen hätte es, wenn diese zusätzlichen Informationen nicht verfügbar wären?

Die Steuererklärung enthält keine zusätzlichen Informationen. WAS Ausgleichskasse hat den Auftrag, die Voraussetzungen für den Anspruch auf EL gemäss Bundesvorgaben zu prüfen. Der Bedarf muss aufgrund der konkreten Verhältnisse berechnet werden. Deshalb braucht es für die Bemessung aktuelle, persönliche Angaben. Die Steuererklärung erfüllt jedoch weder die Voraussetzung der Aktualität noch der Vollständigkeit. Beispielsweise fehlen der Steuererklärung die Information zu den Freizügigkeitskonten oder der Höhe des Mietzinses. Nicht aktuell sind häufig die Angaben zu den Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Taggeldern, Renten oder zum Vermögen (insbesondere Erbschaft oder Verkauf von Liegenschaften). Auch für die Berechnung der EL relevante Änderungen der Lebensumstände (z.B. Heimeintritt/-austritt) sind in den Steuererklärungen erst mit einer deutlichen Verzögerung ersichtlich.

Zu Frage 6: Welche Gründe sprechen dagegen, dass man die Daten der EL automatisch in die Steuerveranlagung übernimmt?

Bei der EL handelt es sich um eine bedarfsabhängige Sozialleistung. Der Verwendungszweck unterscheidet sich somit von jenem der Steuerveranlagung (vgl. auch Antwort auf Frage 5). Es

stellt sich daher die Frage, bei welchen Daten ein automatischer Datenaustausch grundsätzlich einen Mehrwert stiftet. Bei den Angaben zur Lebenssituation der Person stehen mit dem Einwohner- und Gebäude- und Wohnungsregister zudem bereits qualifizierte Datenquellen zur Verfügung. Für eine Verwendung der Angaben zur finanziellen Situation der EL-Beziehenden fehlen die rechtlichen Grundlagen, insbesondere jene zur administrativen Verwendung der sensiblen Daten zur EL durch Dritte. Gegen eine Automatisierung sprechen somit inhaltliche und rechtliche Aspekte.